

Schulordnung der Schule Mettauertal

Wir gestalten die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle so, dass jeder sich wohl fühlen und sich einbringen kann. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.

Schulweg und Aufenthalt in der Schule

Schulweg

Wie die Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Das Erlebnis Schulweg ist eine wichtige Erfahrung für die Kinder. Deshalb befürworten wir, dass die Kinder zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule kommen. Die Gemeinde übernimmt den grössten Teil der Kosten für das TNW-Abonnement, wenn Wohnort und Schulstandort nicht identisch sind. Für den Selbstkostenanteil stellt die Gemeinde eine Rechnung. Im Sinne der Gesundheitsförderung und der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökologie bitten wir Sie, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren. Wir empfehlen Ihnen aus Sicherheitsgründen, Kinder bis und mit 3. Klasse der Primarschule nicht mit dem Velo zur Schule fahren zu lassen.

Schulareal

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus und die Turnhalle beim ersten Läuten. Der Unterricht beginnt beim zweiten Läuten (Kindergarten gemäss Stundenplan). Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause grundsätzlich draussen an der frischen Luft. Während der Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden. Die Lehrpersonen führen die Aufsicht. Die Hausordnung ist einzuhalten.

Pausenverpflegung

Die Eltern sorgen für eine gesunde Pausenverpflegung der Kinder: Vermeiden Sie es möglichst, Süssigkeiten und Süssgetränke mitzugeben. Als Beitrag zu einer umweltbewussten Erziehung verwenden Sie bitte, wann immer möglich, wiederverwendbare Behälter und Flaschen.

Bewegung und Sport

Die Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht adäquate Turnkleidung. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht gestattet. Das im Rahmen des Sportunterrichts stattfindende Schwimmen ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Kontakt Schule – Elternhaus

Kommunikationswege bei Problemen

Wir bitten Sie als Eltern, alle Probleme, welche den Unterricht, die Schülerinnen und Schüler oder die Lehrpersonen betreffen, rasch und direkt mit der involvierten Lehrperson zu besprechen. Wo keine Lösung erarbeitet werden kann, wird die Schulleitung hinzugezogen. In letzter Instanz ist die für die Schule zuständige Person im Gemeinderat zuständig.

Elterngespräche / Elternanlässe

Elterngespräche erfolgen nach Absprache auf Wunsch der Eltern oder auf Einladung einer Lehrperson.

Die Klassenlehrpersonen bieten jährlich einen Elternanlass an, z.B. einen Elternabend oder ähnliche Formen der Zusammenkunft. Im Sinne der konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist eine regelmässige Teilnahme der Eltern verpflichtend.

Schulbesuche

Während des Schuljahres können Eltern den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Eine Voranmeldung ist erwünscht.

Unterrichtsausfall, Absenzen, Urlaub und Dispensationen

Unterrichtsausfall, spezielle Anlässe

Die Eltern werden rechtzeitig über spezielle Anlässe und Stundenplanänderungen informiert. Falls die Blockzeiten nicht eingehalten werden können, wird eine Betreuung angeboten. Bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen gelten schulinterne Regelungen. Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.

Arztbesuche

Arztbesuche haben in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattzufinden.

Urlaub

Gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes des Kantons Aargau steht jedem Kind bei Bedarf pro Quartal ein Halbtage zur freien Verfügung. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage dürfen zusammengefasst bezogen werden. Ein Antrag auf Urlaub muss der Lehrperson frühzeitig gemeldet werden. Der während des Urlaubs verpasste Lehrstoff und die Hausaufgaben sind nachzuholen. Für die Urlaubstage, welche über die genannte Zeitdauer hinausgehen, ist die Schulleitung zuständig. Das Urlaubsgesuch muss frühzeitig vor dem gewünschten Urlaub über die Klassenlehrperson eingereicht werden. Das Reglement «Urlaube von Schülerinnen und Schülern» und das Urlaubsgesuch finden Sie auf der Homepage der Schule.

Dispensationen

Begründete Dispensationsgesuche sind schriftlich an die Schulleitung zu richten.

Disziplinar massnahmen

Verstoss gegen Regeln

Bei Verstössen gegen die Hausordnung und die Schulordnung und/oder bei klar auftretenden Konflikten während der Schulzeit schreiten die betroffenen Lehrpersonen ein. Bei Bedarf und je nach Ausmass des Falles wird die Schulleitung beigezogen, um über adäquate Massnahmen zu befinden.

Handys und andere elektronische Geräte

Handys und andere elektronische Geräte sind im Schulhaus und während des Unterrichts und der Pausen ausgeschaltet und versorgt. Bei Missachtung werden die Geräte vorübergehend eingezogen. Im Unterricht dürfen die Geräte im Auftrag der Lehrpersonen eingesetzt werden.

Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

Sorgfaltspflicht der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zu Lehrmitteln, Schulmobiliar, Gebäude und Umgebung Sorge zu tragen. Mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Haftung

Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände.

Unfallversicherung

Die Versicherung (obligatorische Grundversicherung Krankenkasse) ist Sache der Eltern.